

## **Motion betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes**

Im Politikplan 2002-2006 ist "Gesundheit" einer von sieben namentlich genannten Politikbereichen. Dazu wird Folgendes ausgeführt: "Physische und psychische Gesundheit ist ein grundlegendes Bedürfnis des einzelnen Individuums wie auch ein gesellschaftliches Anliegen. Deswegen liegt es sowohl im persönlichen Interesse als auch im Interesse des Gemeinwesens, das körperliche oder geistige Wohlbefinden zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Der Gesundheitszustand wirkt sich direkt auf das Zusammenleben, aber auch auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung aus. Basel-Stadt setzt sich konsequent für die Erhaltung, Förderung sowie die Wiederherstellung der Gesundheit - daneben aber auch für die Pflege und Betreuung der Chronischkranken und Betagten - ein und sieht dafür die erforderlichen finanziellen Mittel vor."

Die aktuellen gesetzlichen Regelungen werden der Bedeutung dieses Politikbereiches in keiner Weise gerecht. Das "Gesetz über das Sanitätswesen und die Gesundheitspolizei" (welches in der Datenbank des Föderalismus-Institutes der Uni Fribourg als "Basler Gesundheitsgesetz" geführt wird) stammt aus dem Jahre 1864. Die dazugehörige Verordnung von 1937 sieht unter anderem vor, dass "offene Misthaufen und solche, die sich über den Boden erheben, in eng bebauten Wohnquartieren nicht zuzulassen sind".

Trotz riesiger finanzieller Mittel, welche der Kanton für den Gesundheitsbereich aufwendet, fehlt ein "Gesamtkonzept", wie dies ein zeitgemäßes Gesundheitsgesetz darstellen könnte. In Basel sind wichtige Teilbereiche in separaten Gesetzen (so z.B. Spitäler, Spitex, Medizinalberufe) oder aber gar nicht geregelt (so z.B. Gesundheitsplanung, Patientenrechte, Gesundheitsförderung und Prävention). Daneben gibt es eine Vielzahl von Verordnungen, Vereinbarungen, Verträgen und Übereinkünften (so z.B. mit dem Grossherzogtum Baden "betreffend die sanitäre Überwachung des von der Schweiz nach Baden gerichteten Reiseverkehrs auf dem Badischen Bahnhof zu Basel bei drohenden oder ausgebrochenen Seuchen").

In den letzten Jahren haben die meisten Kantone der Schweiz Gesundheitsgesetze geschaffen, welche die vielfältigen Anforderungen an eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in einer Gesamtschau bündeln und regeln. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, für den Kanton Basel-Stadt ebenfalls ein solches Gesundheitsgesetz auszuarbeiten.

H. Amstad, J. Merz, A. Frost-Hirschi, H. Hügli, Dr. P. Eichenberger, E. Rommerskirchen, M. Flückiger, Hp. Kiefer, Prof. T. Studer, Dr. E. Herzog